

Frauenfeld, 12. Juli 2024

proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Einfluss der BVG-Reform BVG-21

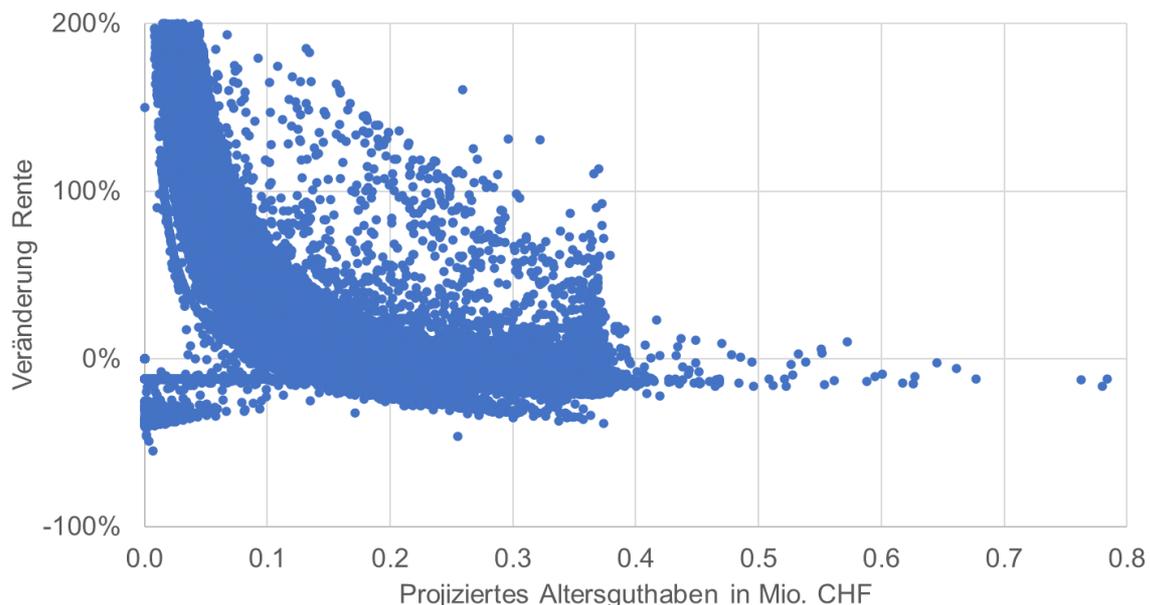
Die Reform BVG-21, über welche im September 2024 abgestimmt wird, enthält folgende Eckwerte

1. Der Mindestumwandlungssatz wird von 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt.
2. Eine Übergangsgeneration von künftigen Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge erhalten einen Ausgleich.
3. Der Koordinationsabzug ist neu 20% des versicherten Lohns.
4. Die Eintrittsschwelle wird von CHF 22'050 auf CHF 19'845 gesenkt (Zahlen Stand 2024).
5. Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Damit wird der Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Versicherten verkleinert und die Lohnkosten für die älteren gesenkt.
6. Die Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben.

Die Auswirkungen dieser Reform für proparis sind wie folgt:

Leistungen

Die heute aktiv Versicherten erhalten neu folgende Rentenveränderungen:



Viele Versicherte erhalten eine leicht tiefere Altersrente, während sich bei denjenigen mit sehr tiefen Altersguthaben die Leistung deutlich erhöht.



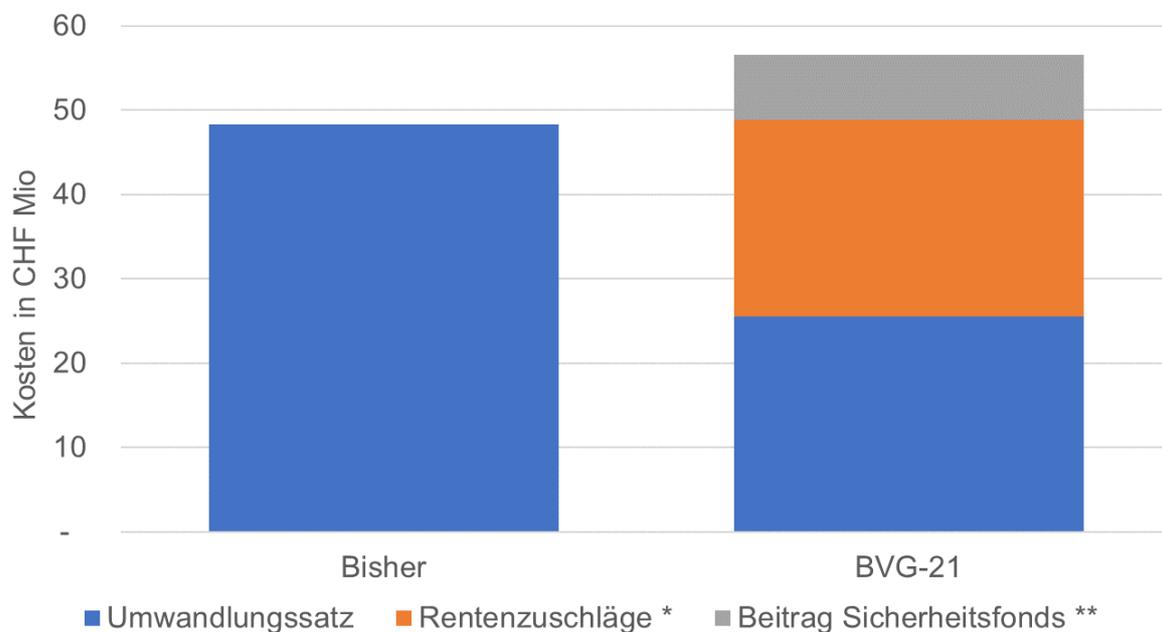
Beiträge

Die Altersgutschriften werden sich um ca. 1.95% der AHV-Löhne erhöhen. Insgesamt steigen die Beiträge für die BVG-Minimalleistungen um ca. 2.1% der AHV-Löhne (ohne Rentenzuschläge). Nach Anrechnung des heutigen Überobligatoriums dürften es noch ca. **1.8% der AHV-Löhne** sein, also je rund 0.9% für Arbeitgeber und Versicherte.

Pensionierungsverluste

Pensionierungsverluste mit den bisherigen Umwandlungssätzen machen jährlich rund CHF 48.3 Mio oder 0.8 Rendite-Prozente aus.

Eine Reduktion ohne Rentenzuschläge würde diesen Betrag etwa halbieren auf CHF 25.6 Mio pro Jahr. Die Rentenzuschläge kosten proparis in den nächsten 15 Jahren direkt rund CHF 23.3 Mio. pro Jahr. Hinzu käme der neue Beitrag an den Sicherheitsfonds von rund CHF 7.7 Mio. Insgesamt erhöhen sich also die Kosten für den Umwandlungssatz um CHF 8.3 Mio auf CHF 56.6 Mio oder knapp 1.0 Rendite-Prozente bzw. 1.3 Prozente der AHV-Löhne. Es entstehen als Mehr- und nicht Minderkosten für den Umwandlungssatz.



* Die Rentenzuschläge müssen zu gut 55% von proparis übernommen werden.

** Der Beitrag an den Sicherheitsfonds ist heute um knapp CHF 2.4 Mio tiefer als die Zuwendungen des Sicherheitsfonds für die ungünstige Altersstruktur. In Zukunft müssen die Leistungen des Sicherheitsfonds für die restlichen knapp 45% der Rentenzuschläge aufgewendet werden.

Fazit

Obwohl Versicherte und Arbeitgeber bei Annahme von BVG-21 je ca. 0.9% höhere Beiträge leisten, wird proparis in den nächsten 15 Jahren rund CHF 8.3 Mio mehr Pensionierungsverluste tragen. Zudem werden Versicherte mit einem höheren Altersguthaben mit tieferen Renten pensioniert.